



Im **Fachbereich 4: Informatik** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Informatik** ab 01.10.2016 die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/  
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (1,0 EGr. 13 TV-L)**

für die Dauer von 3 Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

**Aufgabenschwerpunkte:**

Die Stelle unterstützt die Forschung und Lehre in der AG Formale Methoden und Theoretische Informatik (Prof. Dr. Viorica Sofronie-Stokkermans). Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit verschiedenen Themen in der Theoretischen Informatik, insbesondere Logik, Automatisches Schließen, Entscheidungsverfahren und Verifikation. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden. Außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses wird die Möglichkeit zur Promotion geboten und nachdrücklich unterstützt.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), oder ein Masterabschluss in der Informatik, Mathematik oder dazu nahestehenden Disziplinen.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) bis zum **15.09.2016** unter Angabe der Kennziffer **104/2016** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.